

# Zusätzlicher Potentialausgleich in Gewerbeküche

Normen der Reihe DIN VDE 0100

## FRAGESTELLUNG

*Welche metallischen Teile (z.B. Spüle, Regale) müssen in den zusätzlichen Potentialausgleich einer gewerblichen Küche mit einbezogen werden?*

*U. W., Niedersachsen*

## ANTWORT

### Keine Pflicht für zusätzlichen Potentialausgleich

In den Errichtungsbestimmungen, also in den Normen der Reihe DIN VDE

0100, gibt es für Gewerbeküchen keinen speziellen Teil 7xx und damit auch keine Forderungen, einen zusätzlichen Potentialausgleich zu errichten. Auch in den Vorschriften der Berufsgenossenschaften wird ein solcher zusätzlicher Potentialausgleich nicht gefordert.

Sollten Sie jedoch aus irgendwelchen Gründen freiwillig einen zusätzlichen Potentialausgleich errichten wollen, so müssen Sie alle gleichzeitig berührbaren Körper fest angebrachter Betriebsmittel und alle gleichzeitig berührbaren fremden leitfähigen Teile in den zusätzlichen Potentialausgleich einbeziehen. Wenn

möglich sollten auch metallene Gebäudekonstruktionen angeschlossen werden.

Ein fremdes leitfähiges Teil ist nach Definition ein leitfähiges Teil, das nicht zur elektrischen Anlage gehört, das jedoch ein elektrisches Potential einschließlich des Erdpotentials einführen kann. Dazu gehören zum Beispiel metallene Rohrleitungssysteme (Gas, Wasser etc.). Spülbecken sowie metallene Regale gehören im Allgemeinen nicht zu den fremden leitfähigen Teilen und brauchen somit nicht angeschlossen werden.

*R. Soboll*